

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

XONOL RV30

UFI: FTTH-565Y-PA1R-2MX5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Metallbearbeitungs- Kühl- und Schmierfluids, chlorfrei.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hiessl Schmiertechnik GmbH	
Straße:	Am See 16	
Ort:	D- 72663 Grossbettlingen	
Telefon:	+49 (0)7022-244423-0	Telefax: +49 (0)7022-244423-20
E-Mail:	info@hiessl.de	
Ansprechpartner:	Jürgen Hiessl	Telefon: +49 (0)7022-244423-0
E-Mail:	info@hiessl.de	
Internet:	www.hiessl.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Qualitätswesen, Sicherheit und Umweltschutz	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)7022-244423-0
Erreichbar während der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Unter Verschluss aufbewahren.
Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten			70 %
	940-726-3		01-2120083063-63	
	Asp. Tox. 1; H304			
9003-13-8	Polypropylenglycolmonobutylether			15 - < 20 %
	500-003-1			
98679-19-7	aminneutralisierter Phosphorsäureester			< 1 %
	308-859-6			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H302 H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
185857-36-7	940-726-3	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten	70 %
		dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
9003-13-8	500-003-1	Polypropylenglycolmonobutylether	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = >8000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
98679-19-7	308-859-6	aminneutralisierter Phosphorsäureester	< 1 %
		oral: LD50 = 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 3 von 9

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wassernebel. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid Phosphoroxide. Ruß und andere organische Produkte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung und Verschütten des Produktes vermeiden ggfs. für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 4 von 9

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Merkblatt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kohlenwasserstofflösemittel, entarom., CAS-Nr. 185857-36-7

Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C10-C13 Aliphaten

AGW-RCP-METHODE 300 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellblau
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Stockpunkt:

Flammpunkt:

>70 °C DIN 51376

Untere Explosionsgrenze:

0,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

5 Vol.-%

Zündtemperatur:

228 °C DIN 51794

Kinematische Viskosität:
(bei 20 °C)

4 mm²/s DIN 51562

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 5 von 9

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Löslich in: Testbenzin, Petroleum.

Dampfdruck:
(bei 20 °C)

1,1 hPa

Dichte (bei 15 °C):

0,800 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

n.b

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil solange sie sachgerecht gelagert werden (Punkt 7) und vertragen sich in Original verschlossenen Gebinden mit den meisten anderen Produkten. Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aerosolbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen	
9003-13-8	Polypropylenglycolmonobutylether				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte.	Lieferanten - SDB
	dermal	LD50 mg/kg	>8000	Kaninchen.	Lieferanten - SDB
98679-19-7	aminneutralisierter Phosphorsäureester				
	oral	LD50 mg/kg	2000	Ratte.	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung am Auge: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Sensibilisierung an der Haut: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Aspirationsgefahr

Nach Einatmen Aspirationsgefahr

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LL50 >100 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algtoxizität	ErC50 >100 mg/l	96 h	Algen (Desmodesmus subspicatus)		
	Akute Crustacetoxizität	EL50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
98679-19-7	aminneutralisierter Phosphorsäureester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1-10 mg/l	96 h	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Durch abiotische Prozesse z.B. mechanischer Abscheider, weitgehend aus dem Wasser eliminierbar. Hinweise auf biologische Abbauprozesse liegen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten	4,5-7

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig. Der Test wurde in geschlossenem Testsystem durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die PBT-Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für eine Zubereitung angegeben werden. Deshalb sollte diese Eigenschaft, soweit verfügbar und relevant, für jeden Bestandteil der Zubereitung, der gemäß Abschnitt 3 im Sicherheitsdatenblatt anzuführen ist, angegeben werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Weitere Hinweise

Produkt verhält sich wie Mineralöl und ist wasserunlöslich. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 8 von 9

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein
Gefahrauslöser: nie

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV30

Überarbeitet am: 03.07.2024

Materialnummer: XON000013

Seite 9 von 9

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 70 % (557,9 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt des Mineralölwirtschaftsverbandes über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölprodukten und Schmierfetten beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Vorstehende Angaben sind die Ergebnisse unserer Qualitätsprüfung und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie entbinden den Käufer jedoch nicht von einer Eingangsprüfung, da dies keine Zusicherung von Produkteigenschaften für einen konkreten Einsatzzweck darstellt, und daher auch kein vertragliches Rechtsverhältnis begründet werden kann.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)